

Amtsblatt

der Stadt Hohenmölsen



Mit der Stadt Hohenmölsen und den Ortschaften Webau, Werschen und Zembschen

Nr.: 9

Jahrgang 15

30. September 2005

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Anwohner und Gewerbetreibende in der Innenstadt von Hohenmölsen!

Seit nunmehr zwei Jahren bemühen sich der Verein Drei Türme und viele Bürger unserer Stadt um ein großartiges Fest, unsere 925-Jahrfeier von Hohenmölsen.

Viele ehrenamtliche Stunden in Beratungen, in der Nähstube, in Schulen und Unternehmen liegen hinter uns. Nun ist es endlich soweit. In der Woche vom 29. 08. bis 04.09.2005 werden wir tolle Festtage mit vielen Gästen erleben. Wir wenden uns heute an Sie, weil gerade Sie mit Einschränkungen, großem Trubel und teilweise recht starkem Lärm während der Veranstaltungen auf dem Markt, am Marktfreitag und während des Historischen Festumzuges rechnen müssen.

Da vor allem am Festwochenende und zu den Veranstaltungen Eintritt kassiert wird, sind alle diejenigen ausgenommen, die durch Arbeit oder Arztbesuch und ähnliches ihre Wohnung bzw. den Arbeitsplatz erreichen müssen. Trotzdem empfehlen wir auch Ihnen, sich für den Besuch der über 100 Veranstaltungen eine Dauerkarte im Vorverkauf zu sichern.

Bitte entnehmen Sie die Sperrmaßnahmen, die ebenfalls heute im Amtsblatt veröffentlicht sind.

Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig, wie und bis wann Sie Ihr Grundstück nicht erreichen können. Auskunft hierzu erteilt Ihnen unter der Telefonnummer: 034441 / 42 210 das Ordnungsamt der Stadt Hohenmölsen.

Die Festzeltbetreiber und Veranstalter sind angehalten, die Veranstaltungszeiten exakt einzuhalten. Darüber hinaus wird sich ein Sicherheitsdienst um die Einhaltung der Ordnung bemühen.

Wir wünschen Ihnen und uns eine schöne Festwoche zu unserer 925-Jahrfeier.

gez. von Fintel
Bürgermeister

Geschichte Darsteller Hintergründe

und vieles mehr erfahren Sie in einem Begleitheft zum **Historischen Festumzug** am 04.09.05. Für eine Schutzgebühr von **nur einem Euro** bekommen Sie in vielen Geschäften der Stadt und am Tag der großen Parade selber diese interessante Broschüre. Ein Muss für alle die, die neben den **Impressionen** aus über 65 Bildern mit mehr als 1.000 Darstellern etwas **Bleibendes** mit nach Hause nehmen wollen.

Ihre Arbeitsgruppe Umzug *Drei Türme e.V.*



Zur freundlichen Beachtung:

Am **Freitag, dem 02.09.2005** findet durch die vielen Aktivitäten anlässlich der 925-Jahrfeier im Rathaus **keine Sprechstunde** statt.

gez. v. Fintel,
Bürgermeister

Programm Mittelaltermarkt

Freitag, 02. September 2005

- 10.00 Uhr Markteröffnung mit dem Herold und Duo Obscurum
- 11.00 Uhr Mittelaltermusik mit Musica Canora
- 12.00 Uhr Schwertkämpfe mit der Solheim Sippe
- 12.30 Uhr Mittelaltermusik mit Musica Canora
- 13.00 Uhr Schabernack mit den Zahnreißer
- 14.00 Uhr Mittelaltermusik mit Musica Canora (Mittelaltermädchen der „Sunflowers“)
- 15.00 Uhr Programm für die Kleinen im Pfarrhof mit Andree dem Puppenspieler
- 16.00 Uhr Unterhaltung und Musik mit Duo Obscurum
- 17.00 Uhr Schaukämpfe mit der Solheim Sippe
- 18.30 Uhr Puppenspieler Andree
- 19.00 Uhr Mittelaltermusik mit Musica Canora (Mittelaltermädchen der „Sunflowers“)
- 21.00 Uhr Tavernenspiel mit allen Akteuren – Herold, Duo Obscurum, Solheim Sippe, Andree dem Puppenspieler
- 22.00 Uhr Musik und Feuershow mit Musica Canora und Obscurum

Samstag, 03. September 2005

- 10.00 Uhr Markteröffnung mit dem Herold und Duo Obscurum
- 11.00 Uhr Mittelaltermusik mit Musica Canora
- 12.00 Uhr Schwertkämpfe mit der Solheim Sippe
- 12.30 Uhr Mittelaltermusik mit Musica Canora
- 13.00 Uhr Schabernack mit den Zahnreißer
- 14.00 Uhr Musik im Garten des Pfarramtes
- 15.00 Uhr Programm für die Kleinen im Garten des Pfarramtes Puppenspieler Andree und Duo Obscurum
- 16.00 Uhr Mittelaltermusik mit Musica Canora (Mittelaltermädchen der „Sunflowers“)
- 18.00 Uhr Schaukämpfe mit der Solheim Sippe
- 18.30 Uhr Puppenspieler Andree
- 19.00 Uhr Unterhaltung und Musik mit Duo Obscurum
- 19.30 Uhr Mittelaltermusik mit Musica Canora (Mittelaltermädchen der „Sunflowers“)
- 21.00 Uhr Tavernenspiel mit Herold, Duo Obscurum, Solheim Sippe u. Andree dem Puppenspieler
- 22.00 Uhr Musik und Feuershow mit Musica Canora und Obscurum

Sonntag 04. September 2005

- 10.00 Uhr Markteröffnung mit dem Herold und Duo Obscurum
- 11.00 Uhr Mittelaltermusik mit Musica Canora
- 11.30 Uhr Andree der Puppenspieler im Garten des Pfarrhauses
- 12.00 Uhr Schwertkämpfe mit der Solheim Sippe
- 13.00 Uhr Schabernack mit den Zahnreißer
- 16.00 Uhr Puppenbühne im Garten des Pfarrhauses
- 17.00 Uhr Schaukämpfe mit der Solheim Sippe
- 17.30 Uhr Mittelaltermusik mit Musica Canora (Mittelaltermädchen der „Sunflowers“)
- 18.30 Uhr Tavernenspiel mit allen Akteuren
- 19.00 Uhr Mittelaltermusik mit Musica Canora



Stadt Hohenmölsen

H a u p t s a t z u n g

der Stadt Hohenmölsen

auf der Grundlage der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 14. Juli 2005 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Name, Bezeichnung
- § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
- § 3 Bürgerentscheid
- § 4 Unterrichtung der Einwohner
- § 5 Einwohnerfragestunde
- § 6 Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung
- § 7 Vorschläge von Bürgerinitiativen
- § 8 Organe der Stadt
- § 9 Vorsitz im Stadtrat
- § 10 Ausschüsse des Stadtrates
- § 11 Allgemeine Bestimmungen über Ausschüsse
- § 12 Vorsitz in den Ausschüssen
- § 13 Hauptausschuss
- § 14 Finanzausschuss
- § 15 Bau- und Vergabeausschuss
- § 16 Sozial- Bildungs- und Kulturausschuss
- § 17 Rechnungsprüfungsausschuss
- § 18 Vergabe von Leistungen
- § 19 Geschäftsordnung
- § 20 Zulassung von Bewerbern für die Wahl zum Bürgermeister
- § 21 Bürgermeister
- § 22 Rechtsverhältnisse der Beamten
- § 23 Rechtsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter
- § 24 Akteneinsicht für Stadträte
- § 25 Kommunale Gleichstellungsbeauftragte
- § 26 Ortschaftsverfassung
- § 27 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 28 Sprachliche Gleichstellung
- § 29 In-Kraft-Treten

§ 1 Name, Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen „Stadt Hohenmölsen“. Sie hat den Status einer kreisangehörigen Stadt mit deren Pflichten und Aufgaben.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Stadt führt ein Wappen. Das Wappen der Stadt ist geteilt in Rot und Gold; oben im roten Feld ist eine silberne Burg mit Zinnturm, unten im goldenen Feld auf grünem Boden ein springender roter Hirsch verfolgt von einem roten Jagdhund.
- (2) Die Flagge der Stadt zeigt die Farben schwarz-gelb mit Stadtwappen
- (3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel, das dem nachfolgenden Siegelabdruck entspricht.



Die Umschrift lautet: „Stadt Hohenmölsen“

§ 3 Bürgerentscheid

Einem Bürgerentscheid werden ausschließlich die in § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt genannten wichtigen Gemeindeangelegenheiten unterstellt.

§ 4 Unterrichtung der Einwohner

- (1) Einwohnerversammlungen beruft der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat ein. Er setzt die zu erörternden gemeindlichen Angelegenheiten sowie Zeit und Ort der Einwohnerversammlung fest. Die Einladung der Einwohner ist ortsüblich bekannt zu machen und soll in der Regel zwei Wochen vorher erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf 3 Tage verkürzt werden. Auf die Dringlichkeit ist besonders hinzuweisen.
- (2) Der Stadtrat ist durch den Bürgermeister über den Ablauf sowie die wesentlichen Meinungsäußerungen und Ergebnisse der Einwohnerversammlung in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 5 Einwohnerfragestunden

Der Stadtrat hält vierteljährlich in der öffentlichen Sitzung eine Einwohnerfragestunde ab. Der Vorsitzende des Stadtrates kann in der Einladung zur Sitzung die Fragestunde auf einen anderen Zeitpunkt verlegen. Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich kein Einwohner zu Beginn der Fragestunde ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 60 Minuten begrenzt sein. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 6 Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Entscheidung über die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechts oder einer Ehrenbezeichnung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

§ 7 Vorschläge von Bürgerinitiativen

- (1) Vorschläge von Bürgerinitiativen (§ 24 a GO LSA) an den Stadtrat zur Behandlung gemeindlicher Fragen sollen folgende Anforderungen erfüllen:
 1. Sie sind schriftlich einzureichen.
 2. Sie haben die Bezeichnung der Bürgerinitiative anzugeben, sofern diese sich eine Bezeichnung oder einen Namen gegeben hat.
 3. Sie haben die Namen und Anschriften der an der Bürgerinitiative beteiligten Einwohner anzugeben, die den Vorschlag unterzeichnet haben.
 4. Sie haben einen Vertreter der Bürgerinitiative zu benennen.
 5. Es ist eine in die Zuständigkeit der Stadt fallende gemeindliche Angelegenheit anzugeben, verbunden mit den Vorschlägen der Bürgerinitiative zur Behandlung dieser Angelegenheit.
- (2) Die Vorschläge von Bürgerinitiativen zu gemeindlichen Angelegenheiten sind in den Sitzungen des Stadtrates zu erörtern. Der Stadtrat soll den Vertreter der Bürgerinitiative zum unterbreiteten Vorschlag und dessen Begründung anhören. Die Bürgerinitiative erhält zusätzlich eine schriftliche Information über das Ergebnis der Behandlung des von ihr eingebrachten Vorschlages. Diese Information ist an den gemäß Abs. 1 Ziff. 4 bestimmten Vertreter der Bürgerinitiative zu richten.

§ 8 Organe der Stadt

Die Organe der Stadt sind der Gemeinderat und der Bürgermeister. Der Gemeinderat führt die Bezeichnung „Stadtrat“.

§ 9 Vorsitz im Stadtrat

- (1) Der Stadtrat wählt aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder (Stadträte) den Vorsitzenden des Stadtrates und den Ersten und Zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates. Die Fraktionen unterbreiten hierzu Vorschläge.
- (2) Der Erste und Zweite Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates vertreten diesen in dieser Reihenfolge.
- (3) Der Vorsitzende des Stadtrates und seine Stellvertreter können durch den Stadtrat abgewählt werden. In der Sitzung des Stadtrates, in welcher diese Abwahl erfolgt, spätestens aber in der nächstfolgenden Stadtratsitzung, ist die Neuwahl vorzunehmen.

§ 10 Ausschüsse des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende ständigen Ausschüsse:
 - a) Hauptausschuss
 - b) Bau- und Vergabeausschuss
 - c) Finanzausschuss
 - d) Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss
 - e) Rechnungsprüfungsausschuss
- (2) Der Stadtrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden. Im Übrigen gilt § 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

§ 11 Allgemeine Bestimmungen über Ausschüsse

- (1) Die nach § 46 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt auf die einzelnen Fraktionen verteilten Sitze in den Ausschüssen des Stadtrates werden dadurch besetzt, indem die Fraktionen aus ihrer Mitte die entsprechende Anzahl von Vertretern in den jeweiligen Ausschuss entsenden. Die Entsendung und damit die Mitgliedschaft im Ausschuss entsteht mit dem Zugang einer schriftlichen Mitteilung des Fraktionsvorsitzenden an den Vorsitzenden des Stadtrates mit dem Namen der in die einzelnen Ausschüsse zu entsendenden Fraktionsmitglieder. Die Fraktionen können die Entsendung jederzeit zurücknehmen und ein anderes Fraktionsmitglied entsenden.
- (2) Ausschussmitglieder können im Verhinderungsfall durch Mitglieder derselben Fraktion vertreten werden. (§ 46 Abs. 4 GO LSA)
- (3) Beschließende und beratende Ausschüsse haben im Rahmen der ihnen zur Vorberatung zugewiesenen Aufgabengebiete die ihnen vom Stadtrat übertragenen Angelegenheiten sowie die Verhandlungsgegenstände der Sitzungen des Stadtrates fachlich vorzubereiten und an den Stadtrat Stellungnahmen und Empfehlungen für die Beschlussfassung abzugeben.
- (4) Bestehen Zweifel darüber, ob der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist, so beschließt der Stadtrat. Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit mehrerer beschließender Ausschüsse fallen, kann der Stadtrat selbst beschließen oder einem der Ausschüsse zur Beschlussfassung übertragen.
- (5) Ein Viertel der Mitglieder eines beschließenden Ausschusses kann eine in die eigene Beschlusszuständigkeit dieses Ausschusses fallende Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreiten. Bei einer solchen Verweisung muss es sich um eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung für die Stadt handeln.
- (6) Die von den Ausschüssen gefassten Beschlüsse sind vom Vorsitzenden in der nächsten Sitzung des Stadtrates diesem bekannt zu geben.

§ 12 Vorsitz in den Ausschüssen

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Hauptausschusses.
- (2) Der Vorsitz der anderen in dieser Hauptsatzung benannten Ausschüsse wird den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte der eigenen Fraktion. Die Bestimmung eines Ausschussvorsitzenden, der nicht aus der eigenen Fraktion stammt, bedarf der vorherigen Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses.
- (3) Jeder Vorsitzende hat für den Fall seiner Verhinderung einen Stellvertreter. Die Fraktion, die gem. Abs. 2 den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Stellvertreter aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion. Abs. 2 letzter Satz gilt entsprechend.

§ 13 Hauptausschuss

- (1) Der Hauptausschuss ist ein beschließender Ausschuss.
- (2) Der Hauptausschuss besteht aus 7 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Ausschuss bestimmt aus den ehrenamtlichen Mitgliedern einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (3) Dem Hauptausschuss werden folgende Angelegenheiten zur selbständigen Beschlussfassung übertragen:
 1. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziff. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, deren Vermögenswert mehr als 10.000 EUR bis 50.000 EUR beträgt.
 2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziff. 13 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, deren Vermögenswert 50.000 EUR nicht übersteigt.

3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziff. 16 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, deren Vermögenswert mehr als 5.000 EUR bis 10.000 EUR nicht übersteigt.
4. Die Führung von Rechtsstreitigkeiten gemäß § 44 Nr. 16 und 22 mit einem Streitwert von mehr als 10.000 EUR und der Abschluss von Vergleichen, sofern der Wert des Nachgebens (ohne Kosten) 10.000 EUR nicht übersteigt.
5. Der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dauerschuldverhältnissen, bei denen die Stadt Anbieter der Hauptleistungspflicht ist, mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren bis 5 Jahren und mit einem Kostenvolumen von 5.000 EUR bis 50.000 EUR pro Jahr. Dies schließt die Entscheidung über wesentliche Vertragsbedingungen ein.
6. Der Hauptausschuss berät alle vom Stadtrat zu beschließenden Angelegenheiten vor.

§ 14 Finanzausschuss

- (1) Der Finanzausschuss ist ein beschließender Ausschuss.
- (2) Der Finanzausschuss besteht aus 6 Stadträten.
- (3) Dem Finanzausschuss werden folgende Angelegenheiten zur selbständigen Beschlussfassung übertragen:
 1. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziff. 16 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, deren Vermögenswert mehr als 2.500 EUR bis 5.000 EUR beträgt.

§ 15 Bau- und Vergabeausschuss

- (1) Der Bau- und Vergabeausschuss ist ein beschließender Ausschuss.
- (2) Der Bau- und Vergabeausschuss besteht aus 6 Stadträten.
- (3) Dem Bau- und Vergabeausschuss werden folgende Angelegenheiten zur selbständigen Beschlussfassung übertragen:
 1. die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung des Bebauungsplanes,
 2. die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung ist,
 3. die Zulässigkeit von Maßnahmen und Vorhaben innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, wenn die jeweilige Angelegenheit die städtebauliche Entwicklung beeinflusst,
 4. die Entscheidungen von Baumfällungen, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung ist.

§ 16 Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss

- (1) Der Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss ist ein beratender Ausschuss.
- (2) Der Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss besteht aus 6 Stadträten.
- (3) Er berät den Stadtrat in sozialen Angelegenheiten sowie solchen der Kultur, Schule, Jugend und Sport und gibt entsprechende Empfehlungen.

§ 17 Rechnungsprüfungsausschuss

- (1) Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein beratender Ausschuss.
- (2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Stadträten.
- (3) Er ist ein Kontrollorgan des Stadtrates. Er hat das Recht, die Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten der Stadt zu prüfen.
- (4) Der Rechnungsprüfungsausschuss kontrolliert die Jahresrechnung der Stadt Hohenmölsen. Er erstellt in Auswertung der Prüfergebnisse die entsprechenden Prüfberichte und Stellungnahmen.

§ 18 Vergabe von Leistungen

- (1) Die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und weiteren Leistungen werden zur selbständigen Beschlussfassung bzw. Erledigung übertragen:
 1. bis 10.000 EUR je Einzelfall dem Bürgermeister,
 2. von mehr als 10.000 EUR bis 75.000 EUR je Einzelfall dem Bau- und Vergabeausschuss,
 3. über 75.000 EUR dem Hauptausschuss.
- (2) Die Wertgrenzen gem. Abs. 1 gelten auch für die Vergabe von Nachtragsaufträgen (Ergänzungs- und Zusatzaufträge) zu den nach Abs. 1 vergebenen Hauptaufträgen. Wird auf Grund dieser Wertgrenzen ein Nachtragsauftrag durch ein Organ bzw. Teilorgan vergeben, welches nicht für die Vergabeentscheidung des Hauptausschusses zuständig war, so hat der Bürgermeister das für die Vergabe des Hauptausschusses zuständige Organ bzw. Teilorgan in dessen nächstfolgender Sitzung über die Vergabe des Nachtragsauftrages sowie dessen Umfang und Ursachen zu unterrichten.

§ 19 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und dessen Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 20 Zulassung von Bewerbern für die Wahl zum Bürgermeister

Der Stadtrat entscheidet über die Zulassung von Bewerbungen für die Wahl zum Bürgermeister auf der Grundlage der geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung und des Kommunalwahlgesetzes. Der Hauptausschuss hat diese Angelegenheit vorzubereiten.

§ 21 Bürgermeister

- (1) Neben den Geschäften der laufenden Verwaltung und den durch Gesetz übertragenen Aufgaben entscheidet der Bürgermeister weiterhin alle Angelegenheiten, die nicht zur ausschließlichen Kompetenz des Stadtrates gem. § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt gehören, von dem Stadtrat nicht wahrgenommen werden und gemäß der Hauptsatzung nicht einem beschließenden Ausschuss zur Entscheidung übertragen sind.
- (2) Unbeschadet des Abs. 1 werden dem Bürgermeister folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung und Entscheidung übertragen:
 1. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziff. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, deren Vermögenswert 10.000 EUR nicht überschreitet. Die Entscheidungszuständigkeit schließt die Entscheidung über alle Bedingungen des jeweiligen Rechtsgeschäftes ein.
 2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziff. 13 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, sofern es sich um Verträge einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, deren Vermögenswert 2.500 EUR nicht überschreitet.
 3. der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dauerschuldverhältnissen, bei denen die Stadt Anbieter der Hauptleistungspflicht ist, mit einer Laufzeit bis zu 3 Jahren und mit einem Kostenvolumen von bis zu 5.000 EUR pro Jahr. Dies schließt die Entscheidung über wesentliche Vertragsbedingungen ein,
 4. der Abschluss von Dauerschuldverhältnissen mit unbestimmter Laufzeit, die durch ordentliche Kündigung jederzeit beendet werden können,
 5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten gemäß § 44 Nr. 16 und 22 bis zu einem Streitwert von 10.000 EUR und der Abschluss von Vergleichen, sofern der Wert des Nachgebens (ohne Kosten) 10.000 EUR nicht übersteigt,
 6. überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall bis zu einem Betrag von 5.000 EUR, höchstens jedoch 20.000 EUR jährlich insgesamt gelten als unerheblich und werden dem Bürgermeister zur Bewilligung übertragen. Darüber hinaus unterliegen über- und außerplanmäßige Ausgaben dem Zustimmungsvorbehalt des Stadtrates,
 7. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Stadtwappens durch Dritte,
 8. die Entscheidung über die Aufnahme in und den Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr, die Übertragung und die Abberufung von Funktionen und die Verleihung damit verbundener Dienstgrade der Freiwilligen Feuerwehr.
 9. der Bürgermeister hat den Hauptausschuss über die gemäß Punkt 1 bis 8 getroffenen Entscheidungen zu informieren.

§ 22 Rechtsverhältnisse der Beamten

- (1) Über die Ernennung der Beamten des höheren Dienstes, ihre Versetzung in den Ruhestand und ihre Entlassung sowie über die Begründung und Beendigung von Rechtsverhältnissen der Ehrenbeamten gemäß den geltenden Vorschriften beschließt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
- (2) Die Entscheidung über die Ernennung, die Versetzung in den Ruhestand und die Entlassung von Beamten wird übertragen:
 - a) auf den Hauptausschuss für die Beamten des mittleren Dienstes,
 - b) auf den Bürgermeister für die Beamten des einfachen Dienstes.

§ 23 Rechtsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter

- (1) Die Befugnis zur Entscheidung über die Einstellung und Entlassung von Angestellten und Arbeitern wird übertragen.
 - a) auf den Hauptausschuss für die Angestellten der Vergütungsgruppe BAT VIb bis BAT IVa im Einvernehmen mit dem Bürgermeister
 - b) auf den Bürgermeister für die Angestellten der Vergütungsgruppe BAT X bis BAT VII sowie die Arbeiter.

- (2) Die Befugnis zur Entscheidung für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit sowie die Festsetzung der Vergütung des Lohnes, sofern kein tarifvertraglicher Anspruch besteht, wird in entsprechender Anwendung von Abs. 1 übertragen.

§ 24 Akteneinsicht für Stadträte

Jedem Stadtrat hat der Bürgermeister auf Verlangen Akteneinsicht zu gewähren. Das gilt besonders für alle Angelegenheiten die Stadt betreffend (eigener Wirkungskreis) sowie für die Vorbereitung und die Kontrolle der Ausführung der Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Das gilt nicht in Angelegenheiten nach § 31 Abs. 1 GO LSA.

§ 25 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Stadt Hohenmölsen betraut gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt eine in der Verwaltung hauptamtlich Tätige mit der Gleichstellungsarbeit, die zur Wahrnehmung dieser Aufgabe von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben entsprechend zu entlasten ist. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches auf Wunsch das Wort zu er teilen.

§ 26 Ortschaftsverfassung

- (1) In nachfolgenden Ortschaften wurde die Ortschaftsverfassung gemäß § 86 ff GO LSA eingeführt:
 1. Zembschen, bestehend aus den Ortsteilen Zembschen und Keut-schen
 2. Webau, bestehend aus den Ortsteilen Webau, Wähllitz und Rössuln
 3. Werschen, bestehend aus den Ortsteilen Werschen und Oberwerschen.
- (2) Die Zahl der Mitglieder des Ortschaftsrates in den Ortschaften wird wie folgt festgelegt:

1. Ortschaft Webau	-	7 Mitglieder
2. Ortschaft Zembschen	-	5 Mitglieder
3. Ortschaft Werschen	-	5 Mitglieder
- (3) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören.
- (4) Dem Ortschaftsrat werden gem. § 87 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt folgende Angelegenheiten zur Erledigung übertragen:
 1. die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht,
 2. die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,
 3. die Förderung der örtlichen Vereinigungen,
 4. Verträge über die Nutzung von Grundstücken und beweglichem Vermögen bis zu einer Wertgrenze von 500 EUR,
 5. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu einer Wertgrenze von 500 EUR.
- (5) Bei repräsentativen Anlässen in der Ortschaft soll der Ortsbürgermeister angemessen beteiligt werden.

§ 27 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen.
- (2) Der Erscheinungstag der Veröffentlichung in dem in Abs. 1 bestimmten Verkündungsblatt ist auf dem ausgefertigten Original der öffentlich bekannt gemachten Urkunde durch einen Vermerk und die Unterschrift des Bürgermeisters als Verkündungsorgan nachzuweisen.
- (3) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Unterlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zu machenden Angelegenheit, so kann die öffentliche Bekanntmachung dadurch ersetzt werden, dass diese Unterlagen zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten in einer Dienststelle der Stadt ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, beträgt die Dauer der Auslegung zwei Wochen. Der Vollzug der Auslegung ist entsprechend der Regelung des Abs. 2 nachzuweisen.
- (4) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt, sofern zeitlich möglich auch bei abgekürzter Ladungsfrist - abweichend von Absatz 1 durch Aushang in den nachfolgend aufgeführten Anschlagtafeln spätestens drei Tage vor dem Sitzungstag:
Markt 1, neben Rathaus
Großgrimmaer Straße 2 (Am Platz des Bergmanns)

Thomas-Müntzer-Straße (Eingang zur Kirche)
Brunnenplatz (öffentliche Grünfläche)
August-Bebel-Straße 46 (südliche Giebelseite)
Wilhelm-Pieck-Straße 24 (Giebelseite)

In der Ortschaft Webau;

OT Webau Postplatz 8
OT Wähilitz Bäckerei Hanke Wiesenstraße
OT Rössuln Verkaufsstelle „Spar“ Am Park
(unterhalb Haus Nr. 12)

In der Ortschaft Werschen:

OT Werschen am Gemeindeamt Dorfstraße 21
OT Oberwerschen Siedlungsstraße

In der Ortschaft Zembschen:

OT Zembschen Bushaltestelle Lindenstraße
OT Keutschen Spielplatz Ringstraße

Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort von Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt, sofern zeitlich möglich, auch bei abgekürzter Ladefrist - abweichend von Absatz 1 durch Aushang in den Anschlagtafeln der betreffenden Ortschaft.

Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Bekanntmachung sind der Aushangtag, die Aushangdauer und der Abnahmetag auf dem Aushangsgegenstand mit Datum und Unterschrift eines Bediensteten zu vermerken.

- (5) Öffentliche Zustellungen nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 3. Juli 1952 (BGBl. S. 379) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG) LSA vom 9. Oktober 1992 (GVBl. S. 715)

in der aktuellen Fassung erfolgen in den Aushangkästen der Stadt. Die Dauer des Aushangs beträgt 2 Wochen, bei Ladungen 4 Wochen. Auf dem zuzustellenden Schriftstück ist der Tag des Aushängens und der Tag der Abnahme von dem zuständigen Bediensteten zu vermerken.

- (6) Soweit bundes- oder landesrechtliche Vorschriften eine abweichende Form der öffentlichen Bekanntmachung vorschreiben, gehen sie der in dieser Satzung getroffenen Regelung vor.

§ 28 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 29 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Stadt Hohenmölsen in der Fassung vom 11. Oktober 2001 sowie deren Änderungen vom 18. April 2002 und 20. Februar 2003 außer Kraft.

Ausgefertigt am: 17. August 2005

Hohenmölsen, den 17. August 2005

von Fintel
Bürgermeister



Genehmigt durch den Landkreis Weißenfels mit Schreiben vom 10. August 2005

Ordnungsamt

Sperrmaßnahmen

zur 925-Jahrfeier-Hohenmölsen - Hohenmölsener Herbstmarkt 2005

Zur Durchführung des traditionellen Hohenmölsener Herbstmarktes verbunden mit der Festwoche zur 925-Jahrfeier der Stadt Hohenmölsen (29.08.2005-04.09.2005) erfolgen zeitlich begrenzte Vollsperrungen im Stadtgebiet.

1. Vollsperrung des Franz-Spiller-Platzes

Freitag, den 26. August 2005, 7.00 Uhr bis Dienstag, den 6. Sept. 2005, 18.00 Uhr

2. Vollsperrung Innenstadtbereich (Krammarkt)

Donnerstag, den 1. Sept. 2005, 19.00 Uhr bis Freitag, den 2. Sept. 2005, 20.00 Uhr

- Herrenstraße, Altmarkt, Bahnhofstraße bis Einmündung Franz-Spiller-Platz
- Friedensstraße ab Einmündung Oststraße/Clara-Zetkin-Straße
- Ernst-Thälmann-Straße bis Einmündung Dr.-W.-Friedrich-Straße
- Goethestraße bis Polizeiobjekt
- Mauerstraße

Die Haltestellen des ÖPNV werden nicht eingeschränkt.

3. Festzeltbereich Marktplatz

Montag, den 29. August 2005 bis Dienstag, den 6. Sept. 2005, 12.00 Uhr

4. Vollsperrung Straße am Markt (MDR-Party)

Samstag, den 3. Sept. 2005, 13.00 Uhr bis Sonntag, den 4. Sept. 2005, 9.00 Uhr

5. Vollsperrung erweiterter Innenstadtbereich (Historischer Festumzug)

Sonntag, den 4. Sept. 2005, 12.00 Uhr bis Sonntag, den 4. Sept. 2005, 18.00 Uhr

Marschroute:

Wilhelm-Pieck-Straße, Ernst-Thälmann-Straße, Mini-Kreisel, Herrenstraße, Altmarkt, Rathausgasse, August-Bebel-Straße, Clara-Zetkin-Straße, Friedensstraße, Mini-Kreisel, Goethestraße

Anwohner und Besucher werden gebeten die Fahrbahn im Bereich der Marschroute ungehindert frei zu halten.

Die Parkplatzbuchten im Bereich der Wilhelm-Pieck-Straße werden zur Aufstellung des Festzuges benötigt und am Sonntag, den 4. Sept. 2005, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr gesperrt. Als **Ausweichparkplatz** wird der Parkplatz des ehemaligen Freibades für die Anwohner angeboten. Ebenfalls gesperrt werden während dieser Zeit die Parkmöglichkeiten in der Ernst-Thälmann-Straße 29-33 und Clara-Zetkin-Straße 11-9.

6. Umleitungen

Umleitungen sind ausgeschildert

- aus Richtung Teuchern: über Zeitzer Straße/Dr.-W.-Friedrich-Straße Ernst-Thälmann-Straße/Wilhelm-Pieck-Straße Salzstraße/B 176, Richtung Lützen
(am 4. Sept. 2005 nicht möglich, Sackgasse bis Dr.-W.-Friedrich-Straße/Busbahnhof)
- aus Richtung Lützen: über B 176/OT Wähilitz Wiesenstraße (Richtung Weißenfels) Bahnhofstraße, Hohenmölsener Str. An der Aue, Kreisel, Richtung Teuchern
- aus Richtung Weißenfels: Die B 176 ist in der OL Zorbau wegen Kanal- und Straßenbauarbeiten gesperrt. Umleitung über Gewerbegebiet Zorbau, K 2200, Aupitz, Hohenmölsen

7. Parkplätze**7.1. Ausgeschilderte Sonderparkplätze:**

- P 1 Weißenfelder Straße (B 176)
- P 2 Salzstraße
- P 3 Ernst-Thälmann-Straße (Zufahrt Garagenkomplex Alte Mühle)
- P 4 An der Aue
- P 5 An der Aue P 6 Am Bahnhof (Zufahrt Rippachbrücke)

8. Parkplatzeempfehlungen

- Parkplätze Verlängerte Bahnhofstraße (Krankenhaus)
- Kirschbergcenter
- Dr.-W.-Friedrich-Straße/Bürgerhaus/Glück Auf Sporthalle
- Dobergaster Straße (Teppichprofi)
- Parkdeck Badergasse (durchgehend geöffnet)

Die Zufahrt zum Parkdeck kann ab 1. Sept. 2005, 19.00 Uhr über die A.-Bebel-Str. aus Richtung Clara-Zetkin-Straße im gegenläufigen Verkehr (Sackgasse) erfolgen ebenso aus Richtung Zeitzer Straße, als Einbahnstraße über Franz-Spiller-Platz, An der Pforte, Marienstraße, August-Bebel-Straße/Badergasse

Sehr geehrte Einwohner von Hohenmölsen, für die auftretenden Verkehrseinschränkungen und Behinderungen während der Festtage bittet die Stadtverwaltung um Verständnis und Unterstützung. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge zu den vorgenannten Zeiten nicht im Sperrbereich ab. Informieren Sie bitte auch Ihre Besucher.

Die Gewerbetreibenden, Verkaufsstellen, Büros, Arztpraxen werden gebeten, mit ihren Lieferanten, Kunden bzw. Patienten diesbezügliche Vorabstimmungen zu treffen.

gez. Brauer
Leiter Ordnungsamt

Verkehrsberuhigter Bereich**Rosestraße, Grünstraße, Gartenstraße und Ackermannstraße**

Mit Wirkung vom 28. Juli 2005 wurde die grundhaft ausgebaute Rosestraße durch den Bürgermeister für den Verkehr freigegeben.

Zur Gewährleistung der Grundstückszufahrten und des Lichtraumprofils der Fahrbahn im **Einmündungsbereich der Rosestraße/Goethestraße wurde die Parkordnung in Fahrtrichtung links von quer zur Fahrbahn in längs zur Fahrbahn verändert.**

Zur Schließung des verkehrsberuhigten Bereiches wurde die Gartenstraße auf Grund der baulichen Gegebenheiten mit einbezogen und hauptsächlich für Besucher drei öffentliche Stellplätze markiert.

Da in verkehrsberuhigten Bereichen das Parken nur in baulich oder farblich markierten Stellplätzen zulässig ist, bitte ich um Beachtung der veränderten Parksituation.

gez. Brauer

Leiter Ordnungsamt

Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

Gemäß § 48 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2005 (BGBl. I Nr. 41 vom 7. Juli 2005):

1. Am 18. September 2005 findet die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende neun Wahlbezirke eingeteilt:

- Wahlbezirk 1** süd-östliches Stadtgebiet Hohenmölsen
(Goethestraße/Wilhelm-Pieck-Straße/Köttichauer Straße/
Max-Kunath-Straße)
- Wahlraum:** Grund- und Sekundarschule 1 (Raum 10)
Erich-Weinert-Straße 18
06679 Hohenmölsen
- Wahlbezirk 2** südliches Stadtgebiet Hohenmölsen
Friedensstraße/Ernst-Thälmann-Straße/
Südhang/Bahnhofsstraße)
- Wahlraum:** Bürgerhaus Hohenmölsen (Kinosaal)
Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2
06679 Hohenmölsen
- Wahlbezirk 3** nördliches Stadtgebiet Hohenmölsen
Clara-Zetkin-Straße/Salzstraße/Lindenstraße/Frh.-v.-
Reichenbach-Straße
- Wahlraum:** SKZ „Lindenhof“ (Vereinsraum)
Lindenstraße 13
06679 Hohenmölsen
- Wahlbezirk 4** nord-westliches Stadtgebiet Hohenmölsen
(August-Bebel-Straße/Karl-Liebknecht-Ring/
Otto-Nuschke-Straße/Am Hirtenberg)
- Wahlraum:** Integrative ITA „Sonnenschein“
August-Bebel-Straße 43
06679 Hohenmölsen
- Wahlbezirk 5** Ortsteil Webau
- Wahlraum:** KITA Webau
Gnäditz 9
06679 Hohenmölsen, OT Webau
- Wahlbezirk 6** Ortsteil Wähllitz
- Wahlraum:** Kegelbahn
Wiesenstraße 17
06679 Hohenmölsen, OT Wähllitz
- Wahlbezirk 7** Ortsteil Rössuln
- Wahlraum:** Versammlungsraum Rössuln
Gutshof 6
06679 Hohenmölsen, OT Rössuln

Wahlbezirk 8 Ortschaft Zembschen
Wahlraum: Vereinshaus „SV Keutschen“
Wiesenweg 87
06679 Hohenmölsen, OT Keutschen

Wahlbezirk 9 Ortschaft Werschen
Wahlraum: FF Versammlungsraum
Hauptstraße 40
06679 Hohenmölsen, OT Werschen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25. August 2005 bis 28. August 2005 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand des Wahlgebietes tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in der Kreisverwaltung Weißenfels, Am Stadtpark 6, 06667 Weißenfels, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigungen und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- für die Wahl nach Landesliste in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde eine amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 15.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hohenmölsen, 30. August 2005

gez. von Fintel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen am 14. Juli 2005 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. IV./23/2005

Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. IV./24/2005

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. III./73/2002 vom 14. November 2002 „Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 23 - Hinter den Gärten, Hohenmölsen“

Beschluss-Nr. IV./25/2005

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. III./4/2003 vom 6. Februar 2003 „Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 23 - Hinter den Gärten Hohenmölsen“

Beschluss-Nr. IV./26/2005

Beschluss zum Ausbau des ländlichen Weges beginnend von der alten Köttichauer Straße bis zum Mondsee

Beschluss-Nr. IV./27/2005

Grundsatzbeschluss zum Ausbau eines Teilabschnittes des Mischwasserkanals in der Werkstraße (Regenwasseranteil)

Beschluss-Nr. IV./28/2005

Beschluss zum Abschluss eines Mietvertrages

Beschluss-Nr. IV./29/2005

Beschluss zur Änderung eines Mietvertrages

Beschluss-Nr. IV./30/2005

Beschluss zur Festlegung der Pachtpreise für die Verpachtung von gemeindeeigenem Grünund Ackerland

Beschluss-Nr. IV./31/2005

Beschluss zu einem Grundstückstausch

Beschluss-Nr. IV./32/2005

Beschluss zur Anmietung von Büroflächen zur Einrichtung eines Bürgerbüros bei der MDM Immobilien GbR am Markt

*gez. von Fintel
Bürgermeister*

Eintrittspreise

925-Jahrfeier der Stadt Hohenmölsen

Dauerkarten im Vorverkauf bis 29.08.2005, 10.00 Uhr.

- für Erwachsene 10,00 Euro
- für Jugendliche unter 18 Jahre 5,00 Euro
- sowie Schüler u. Studenten (mit Ausweis)

Dauerkarten in Festwoche ab 29.08.2005 ab 10.00 Uhr.

- für Erwachsene 12,00 Euro
- für Jugendliche unter 18 Jahre 6,00 Euro
- sowie Schüler u. Studenten (mit Ausweis)

Tageskarten in Festwoche

- für Erwachsene 6,00 Euro
- für Jugendliche unter 18 Jahre 3,00 Euro
- sowie Schüler u. Studenten (mit Ausweis)

Marktfreitag bis 12.00 Uhr

- für Erwachsene 3,00 Euro
- für Jugendliche unter 18 Jahre 1,50 Euro
- sowie Schüler u. Studenten (mit Ausweis)

Während der Festwoche haben Kinder unter 1,20 m freien Eintritt.

gez. Haarweg

Aufforderung zum Ideenwettbewerb

„Nachnutzung der General-Heinrich-August-von-Helldorff-Kaserne in Hohenmölsen ?“

Der Bundeswehrstandort Hohenmölsen wird im Zuge der Bundeswehrreform zum 31. Dezember 2007 aufgelöst. Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung bitten wir um Ihre Ideen und Vorschläge für eine Nachnutzung des Objektes.

Die Vorschläge sind mit nachfolgendem Rücksendeschein in den „Wunschkasten Nachnutzung Helldorff-Kaserne Hohenmölsen“ in den Foyers folgender Dienststellen der Stadt Hohenmölsen:

- Rathaus, Markt 1
- Ordnungsamt, Großgrimmaer Str. 2
- Sozialamt, Platz des Bergmanns 2
- Bürgerhaus, Dr.-W.-Friedrich-Str. 2

bis zum **15. September 2005** einzuwerfen.

Die besten Vorschläge werden nach einer fachlichen Auswertung hinsichtlich der Realisierbarkeit, Nutzen für die Infrastruktur und sonstige Vermarktung am 3. Oktober 2005 – Tag der Deutschen Einheit – um 13.00 Uhr im Festzelt auf dem Marktplatz der Stadt Hohenmölsen durch den Bürgermeister und einen Vertreter der Bundeswehr ausgezeichnet.

Alle Preise werden von der Standortverwaltung Weißenfels im Rahmen der Nachwuchswerbung gestiftet:

- 1. Preis Philips CD-Player**
- 2. Preis Reisetasche**
- 3. Preis Armbanduhr**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

*gez. von Fintel
Bürgermeister*

*gez. Oberstleutnant Nowigk
Standortältester*

----- bitte hier abtrennen -----

Rücksendeschein

Nutzung Helldorf-Kaserne Hohenmölsen

Anschrift:
Stadtverwaltung Hohenmölsen
Markt 1
06679 Hohenmölsen

Absender: _____

Vorschlag: _____

Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt

Evangelische Kirchengemeinde

Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiels Hohenmölsen-Land

Gottesdienste in den verschiedenen Kirche

Freitag, 2. September, 18.00 Uhr Hohenmölsen

Ökumenischer Marktgottesdienst in der evangelischen Stadtkirche St. Peter
„Alle meine Quellen sind in dir ... Psalm 87,7“
Mit der musikalischen Mitwirkung des Stadtchores Lyra und dem Mandolinenorchester und B. Adler an der Orgel

16. So. n. Trinitatis 11. September 10.15 Uhr Jaucha Gottesdienst mit Taufe
14.00 Uhr Göthewitz

Sonntag, 17. September 14.00 Uhr **Traugottesdienst** für das Ehepaar Sandra und Kirsten Herrmann

17. So. n. Trinitatis 18. September 10.15 Uhr **Hohenmölsen Familiengottesdienst** mit Einsegnung der Schulanfänger

18. So. n. Trinitatis 25. September 10.15 Uhr Keutschen
Erntedankfest, 02. Oktober 10.15 Uhr Hohenmölsen mit Feier des Abendmahles und Taufen
14.00 Uhr Göthewitz

Erntegaben können im Gemeindehaus abgegeben werden.

Musik in der Kirche St. Peter Hohenmölsen

• **Samstag, den 03. September, 17.00 Uhr,**
Konzert zum Herbstmarkt

Orgel: Ehepaar Apitz aus Köthen Orgel und Violine

• **Montag, den 03. Oktober, 15.00 Uhr,**
Konzert zum Tag der deutschen Einheit
mit dem Stadtchor „Lyra“ e. V. Hohenmölsen

Die Kirchengemeinde lädt alle Bürgerinnen zu den Konzerten ein.
Danken Sie den Künstlern mit Ihrem Kommen. Wir freuen uns auf Sie.

Sommerkino in der Wählitzer Kirche

Gezeigt wird: **Die Kinder des Monsieur Mathieu,**
Frankreich/Schweiz 2004, FSK 10

Im **Vorprogramm** singt der Gospelchor Celebrate
24. September ab 19.00 Uhr, Eintritt frei

Treffpunkte im Gemeindehaus, Altmarkt 10

Der **Mütterkreis** trifft sich am 13. September um 19.00 Uhr.

Frauenhilfe-Treff (SeniorInnenkreis) am 14. September um 14.30 Uhr
Frauenklönabend am 15. September, 19.30 Uhr im Gemeindehaus

Junge Gemeinde mittwochs, ab 18.00 Uhr.
Was ist und will Konfirmation???

Elterninformationsabend für Konfirmanden ist am 14. September, 19.00 Uhr in Hohenmölsen. Hier sind alle interessierte Eltern und Jugendliche eingeladen, die sich im Jahre 2007 konfirmieren lassen wollen oder auch nur neugierig sind.

Konfirmandentag wird noch bekanntgegeben. Kindertreff (Christenlehre) ist jeden Freitag ab 15.30 Uhr. Da können alle (!) Kinder kommen!
Flötenkreis, mittwochs, ab 16.00 Uhr

Gesprächskreis: „Glaube, Kirche und Religion“ am 27. September, 19.30 Uhr. (Hier treffen sich u.a. Menschen, die nicht in der Kirche sind, aber sich über Glaube, Kirche und Religionen informieren wollen.)

Taufkurs für Erwachsene, 8. September, 19.00 Uhr

Gospelchor Celebrate, montags, 19.00-21.00 Uhr im Theibener Pfarrhaus.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 10, donnerstags, 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Tel. 034441 / 2 29 10

Katholische Kirchengemeinde

Die Katholische Mariengemeinde Hohenmölsen-Teuchern lädt ein:

Donnerstag, 1. September 2005:

Gedenktag des hl. Ägidius

Freitag, 2. September 2005:

18.00 Uhr Ökumenischer Marktgottesdienst anlässlich des „Mölsner Marktes“ und der 925-Jahrfeier in der ev. Petrikirche

Sonntag, 4. September 2005:

Bistumswallfahrt zur Huysburg

08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Dienstag, 6. September 2005:

13.30 Uhr Senioren-Nachmittag Abfahrt des Kirchenbulis

13.00 Uhr ab Teuchern Thema: „Wenn dein Kind dich morgen fragt ...

Warum? Woher komme ich?

Was macht Gott?“

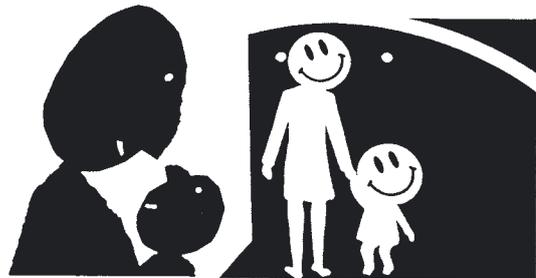


Foto: Derkath/alphapress

Wenn dein Kind dich morgen fragt ...

Donnerstag, 8. September 2005:

Fest Mariä Geburt „Ewige Anbetung in Hohenmölsen!“

08.00 Uhr Stunde der Stille, der Besinnung:

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Sonntag, 11. September 2005:

08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Sonntag, 18. September 2005:

08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Sonntag, 25. September 2005: Erntedankfest!

09.30 Uhr Hl. Messe in Hohenmölsen

mit anschließendem Kirchencocktail

16.00 Uhr Hl. Messe in Teuchern

An den Samstagen laden wir die Kinder ein

09.30-12.00 Uhr zur religiösen Kleinkindstunde
(Kinder im Kindergartenalter)

14.00-17.00 Uhr zum Schülernachmittag für alle Schulpflichtigen



A. Naumann

**Wer Kinder liebt, ist bereit,
ihre Perspektive einzunehmen.
Sich klein zu machen.**

Die Hauptpreise der Tombola zur 925-Jahrfeier



10000 Euro

1. Preis
VW Fox



Unsere Stadt lädt Sie herzlich ein



4999 Euro

2. Preis
Plasmafernseher



3. Preis
Reisegutschein



1500 Euro

4. Preis
Hotelgutschein



1400 Euro

5. Preis
Quad



1250 Euro

6. Preis
Kette



7. Preis
Reisegutschein



8. Preis
Gutschein
Naturmaterial



750 Euro

9. Preis
LCD Fernseher



600 Euro

10. Preis
Bike



500 Euro

11. Preis
Waschautomat



12. Preis
Gutschein
für Autozubehör



13. Preis
Gutschein
Bekleidung



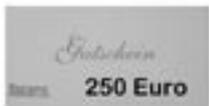
300 Euro

14. Preis
Gutschein
Bekleidung



250 Euro

15. Preis
Adidas-Uhr



16. Preis
Gutschein
Bekleidung



17. Preis
DVDPlayer/Videorecorder



200 Euro

18. Preis
Wandregulator



200 Euro

19. Preis
Kaffeeservice



200 Euro

20. Preis
Digitalkamera



150 Euro

21. Preis
Staubsauger



150 Euro

22. Preis
Armbanduhr



23. Preis
Kartenhandy



100 Euro

24. Preis
Videorecorder



100 Euro

25. Preis
Autorennbahn

Veranstalter:



Weiterhin werden noch 900 kleinere Preise ausgelost



Unsere Stadt lädt Sie herzlich ein

Mit Käsecke in jede Veranstaltung!

Fast **100** Veranstaltungen erwarten Sie zu unserer 925-Jahrfeier und das zu einem überaus günstigen Preis. Möglich wird dies erst durch das große Engagement von Sponsoren, der Stadtverwaltung, des Landkreises und den vielen ehrenamtlichen Kräften. Und so erwartet die Besucher ein ganzer Blumenstrauß an Veranstaltungen. Der Kulturkalender gibt dabei einen Überblick über die zahlreichen Höhepunkte.

Vorstellungen, wie das große nationale Treffen der Ballonfahrer mit **Ballonglühern**, die **MDR "Gute-Laune-Party"** mit bekannten Künstlern, ein großes **Mittelalterspektakel** auf dem Altmarkt sowie der große **Historische Festumzug** mit über 1.000 Darstellern versprechen wahre Besucherströme.

Eine erworbene **Käsecke mit Dauerkartenaufdruck** ist nicht nur ein bleibendes **Andenken**, sie ermöglicht auch den freien Zutritt zu sämtlichen Veranstaltungen. Sie haben noch keine? Kein Problem - Mittwoch und Donnerstag bekommen Sie die Käsecken direkt am Festzelt. Von Freitag bis Sonntag finden Sie viele solcher Kassierstellen im Innenstadtbereich.

Unsere attraktiven Preise ab dem 29.08.05:

Dauerkarte Erwachsene	12,00 Euro
Dauerkarte ermäßigt (Schüler, Studenten, Jugendliche bis 18 J.)	6,00 Euro
Tageskarte Erwachsene	6,00 Euro
Tageskarte ermäßigt (Schüler, Studenten, Jugendliche bis 18 J.)	3,00 Euro
Kinder bis 1,20 m Körpergröße	freier Eintritt
Eintritt ausschließlich Ballonglühern am Freitag auf dem Stadion	3,00 Euro

Sie wollen am Freitag nur den traditionellen

Krammarkt besuchen? Hier haben wir extra für Sie bis 12:00 Uhr Sondereintrittspreise von 3,00 Euro bzw. ermäßigt 1,50 Euro. Da können Sie nach Herzenslust im Kaufhaus unter offenem Himmel mit seinen über 250 Händlern shoppen und müssen auf Kultur nicht verzichten.

Anwohner und Gewerbetreibende haben zum Aufsuchen Ihrer Wohnungen und Geschäfte selbstverständlich freien Zugang. Für die Besuche der zahlreichen Veranstaltungen sollten Sie sich sicherlich auch eine unserer tollen Käsecken sichern.

Drei Türme e.V.

Vollsperrung Bahn-Brücke Hohenmölsen, OT Webau

Am 15. August 2005 wurde ein Teileinbruch der Fahrbahn auf der Brücke über das Anschlussgleis zum Grubenanschlussbahnhof Wähltitz festgestellt. **Aus diesem Grund musste der Fahrbahnabschnitt im Bereich der Brücke voll gesperrt werden.**

Der landwirtschaftliche Verbindungsweg kann aus Richtung Hohenmölsen, OT Rössuln (Schwarzer Weg) bis zur DB-Brücke als Sackgasse genutzt werden.

gez. Brauer
Leiter Ordnungsamt

Ihr preiswerter Meisterbetrieb



Bauunternehmen
Lenzer & Leißling GbR

Maurer-, Putz- und Betonarbeiten
Trockenbau mit Wärme- und Schallschutz
Bauwerkstrockenlegung und -abdichtung

Ringstraße 35
06679 Hohenmölsen/OT Keutschchen

034441/44872
Lenzer-Leißling@web.de
0173/5755175

Tel./Fax
e-Mail
Funk

Fleischerei am Markt

Schnaudertaler Gutsfleischerei Dragsdorf - 034441/22675

Angebote des Monats

Rostbratwurst frisch oder gebrüht	100g	0,35 EUR
Schweinefleischknochen	kg	0,30 EUR

Grillsaison im Endspurt

Steakscheiben m. Kn.	100g	0,39 EUR
Steakscheiben o. Kn.	100g	0,59 EUR
Steakscheiben mariniert	100g	0,69 EUR

Party- und Plattenservice - egal zu welchem Anlass - Fleischermeister Gerhard Haugk und sein Team - Frau Kohlisch, Frau Krauß und Frau Wagenbrett - beraten und beliefern Sie gern.

... denn Tradition verpflichtet

„Vogelhochzeit“ in der Kindertagesstätte Keutschen

Auch in diesem Jahr feierte die Kita Keutschen ihr traditionelles Sommerfest. Unter dem Motto „Vogelhochzeit“ bereiteten Kinder, Erzieherinnen und Eltern diesen Höhepunkt vor. Es wurde gebastelt, Kostüme gefertigt und fleißig ein Programm einstudiert.

Endlich war es soweit. Die Aufregung bei den Kindern war sehr groß, denn es hatten sich zahlreiche Gäste auf der Spielwiese eingefunden. Mit Begeisterung applaudierten die Zuschauer der „Hochzeitsfeier“, den Tänzen, Gedichten und Spielen passend zum Thema.



Als eine „Überraschungssente“ sich mit einer kleinen Verspätung am Hochzeitsfest beteiligte, war die Freude bei allen sehr groß. Sie hatte nämlich eine Überraschung für die „großen“ der Kita im Gepäck. Sie überreichte den Schulanfängern die selbst gebastelten Zuckertüten.

Natürlich gehörte beim Besuch der Ente ihr spezieller Ententanz zum Hochzeitshöhepunkt. Alle Kinder suchten sich aus der Gästeschar einen Partner und tanzten freudig zur Musik. Anschließend konnten sich alle bei Kaffee, Kuchen, Rostern, Waffeln und Getränken laben.

Luftballons mit selbst gebastelten Vogelkärtchen stiegen zum Himmel auf. Ein Glücksrad war ein besonderer Anziehungspunkt, kleine und größere gespendete Preise machten so manches Kinderherz glücklich.

Eine Mitarbeiterin des Seumeclubs Weißenfels war mit ihren Riesenseifenblasen, verschiedenen Holzspielen bei allen Gästen begehrt. Bewegungen mit einem Schwungtuch fanden alle Kinder toll. Die Zeit verging einfach wie im Flug.

Es war ein sehr gelungener Nachmittag und wird sicher allen noch lange in Erinnerung bleiben. Deshalb möchten wir uns nochmals ganz herzlich für die Hilfe und Unterstützung der Eltern, Großeltern, Bekannten und Anwohnern des Ortes bedanken.

Ein weiteres Dankeschön gilt der KGSH GmbH Hohenmölsen, der Allianzvertretung Hohenmölsen, den Sportlern des SV Keutschen, dem Fleisचे-reibetrieb Osterland, dem Partyservice Petzold Deuben und den Mitarbeitern des Bauhof Hohenmölsen.

Die Erzieherinnen
 der Kita Keutschen

ANTEA Bestattungen
 Gerhardt GmbH & Co. KG

06679 Hohenmölsen, Friedensstr. 9
 ☎ (034441) 41 009
es betreut Sie Frau Käte Delitz

06682 Teuchern, Markt 2
 ☎ (034443) 31 003
es betreut Sie Frau Ines Dotschkal

*... ein Zeichen
 der Vertrauens!*



Auf Wunsch Hausbesuch **Tag & Nacht**

Ausstellung in der Galerie

Seit dem 19.08.05 ist in der Stadtgalerie anlässlich des 925-jährigen Stadtjubiläums eine Ausstellung aus geschnitzten Figuren und Plastiken zu sehen. Unter dem Motto „Uralter Humor und ewig junge Liebe in trockenem Holz wieder belebt“ stellt Friedrich Lippold aus Weißenfels bis zum 28.10.2005 aus.

Die Ausstellung kann täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr besichtigt werden.

Das Team der Stadtinformation/Galerie



ego.-PilotenNetzwerk Sachsen-Anhalt
 gefördert aus Mitteln der EU und des Landes Sachsen-Anhalt



Existenzgründungen
 – gut und sicher starten,
 um erfolgreich zu landen –

Wir begleiten Sie von Ihrer ersten Geschäftsidee bis zur erfolgreichen Gründung durch:

- Vorfeldberatung;
- Gründungsbegleitung;
- Nachgründungsberatung;
- Lotsendienst

Die Beratung und Begleitung ist für Sie:

- maßgeschneidert,
- individuell,
- zielgerichtet,
- unentgeltlich

Kontakte:

ego.- Pilot des Landkreises Weißenfels:
 Dr. oec. Harald Lautsch, in der ego.- Beratungsstelle im CJD Berufsförderungszentrum Weißenfels; Kleine Deichstr. 27-29 (Haus 1); 06667 Weißenfels
 Telefon: 03443- 34 73 39
 Fax: 03443- 34 73 33
 e- mail: ego.pilot-wsf-cjd@t-online.de
 Bitte vereinbaren Sie unverbindlich einen Termin.

Informationsveranstaltungen:

- 04.10.2005, 14.00 Uhr (und jeweils am 1. Dienstag des Monats)
 in der ego.-Beratungsstelle Weißenfels – CJD
- 06.10.2005, 13.30 Uhr (und jeweils am 1. Donnerstag des Monats)
 in der Agentur für Arbeit Hohenmölsen, Friedensstraße 9a,
 Raum 114

gez. Harald Lautsch

Exklusiv zum 925. Geburtstag unserer Stadt:

Ausgewählte Brillenfassungen für nur 9,25 €*



Auserdem im ganzen September erhältlich:
Monatslinsen "FUCUS Monthly" oder "CHANGE" für nur 29 €

*** Angebot nur gültig am 02. und 03. September**

Wo? Nur hier:

Öffnungszeiten:
 Montag - Freitag 9.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 9.30 - 11.30 Uhr



Augenoptiker
Peter Grauke

Bei Brillenbruch: **0172-9791211**



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
 Lohnsteuerhilfeverein

Arbeitnehmer betreuen wir von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der **Einkommensteuererklärung**, wenn Sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben und Ihre Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z. B. Vermietung) die Einnahmegrenze von insgesamt € 9.000 bzw. € 18.000 nicht übersteigen.

Beratungsstelle:

06679 Hohenmölsen
 August-Bebel-Straße 1
 Tel.: 03 44 41 - 2 26 65
 Fax: 03 44 41 - 2 26 65

Bürozeit:
 Mo. 14.30-17.30 Uhr
 Mi. 9-12 Uhr u. 14.30-17.30 Uhr
 Do. 9-12 Uhr
 oder nach Vereinbarung.

kostenloses Info-Telefon:
08 00 - 1 81 76 16

Internet: www.vlh.de • e-mail: vlh@vlh.de

Die Redaktion des „AMTSBLATT“ wünscht allen Anwohnern und Gästen unserer Stadt erlebnisreiche Stunden, schönes Wetter und immer gute Laune zur 925-Jahrfeier.



Unsere Stadt lädt Sie herzlich ein

Drei Türme e.V. Hohenmölsen – eine Gemeinschaft rückt näher zusammen

Weit über ein Jahr ist es nun her, dass sich interessierte Bürger aus Hohenmölsen zusammengeschlossen haben, um das Stadtjubiläum im nächsten Jahr vorzubereiten. Seither ist das Organisationsteam der 925-Jahrfeier auf über 70 freiwillige Helfer angewachsen. Wohin man auch sieht, überall wird mit Hinblick auf das Fest gebastelt, geprobt und organisiert. Nun verleiht sich das Team auch einen formellen Anstrich. So wurde erst kürzlich der Verein „Drei Türme e.V.“ ins Leben gerufen. Ziel dieser starken Gemeinschaft ist nicht nur, einen Rechtsrahmen für das Jubiläum unserer Stadt zu finden. Vielmehr wird die Vereinigung die vielseitigen Kompetenzen ihrer Mitglieder bündeln und sich weit über das Jahr 2005 hinaus für die sozialen und kulturellen Belange der Bürger einsetzen. Neben der Festigung von Zusammengehörigkeit und Identität, sowie der Unterstützung von Eigeninitiativen aus der Bevölkerung, stehen vor allem eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit und das Fördern der Städtepartnerschaft im satzungsmäßig verbrieften Vereinszweck. Jeder Interessent ist natürlich herzlich als Mitglied will-

kommen und kann sich gern an den Vorstand des Vereins wenden.



Die Gründungsmitglieder des Drei Türme e.V. Hohenmölsen
 Anschrift: Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2
 06679 Hohenmölsen
925Jahre@stadt-hohenmoelsen.de

Chemie Leipziger Fanclub Hohenmölsen 1994 e. V.



Club-NEWS

Die Chemie Tradition lebt! Dafür sorgen in unserer Region vor allem unser Verein und die „Traditionsmannschaft der BSG Chemie Leipzig“ (Foto links). Am 5.8. spielte sie in Hohenmölsen gegen eine „Oldie-Stadtauswahl“. Die Mölsener gewannen 3:1 (Die Chemiker waren aber ca. 100 Jahre älter)!!!

Nixe im Vorstand! Jörg Schaffernicht wurde in den Vorstand berufen.

Uwe Machold – Ehrenmitglied! Der Ex-HFC-Profi ist ab sofort für den Fanclub spielberechtigt.

Zaun gestrichen! Am 13. August war wieder Arbeitseinsatz unseres Vereins (super Stimmung). Der Zaun sieht aus wie neu – natürlich grün-weiß

Gruß an alle Leser, Euer „Sachsen-Galli“



SG Wühlitz e. V.

Fußball

Kegeln

Gymnastik

Termine Fußball

Dat.	Heim	Gast	Anstoß
03.09.	SG Wühlitz 2	- spielfrei	13.00 Uhr
	SG Wühlitz 1	- BW Borau	15.00 Uhr
04.09.	Lützen/Muschwitz 2	- SG Wühlitz D	09.15 Uhr
	Nebra/ Karsdorf	- SG Wühlitz C	10.30 Uhr
10.09.	SG Wühlitz 2	- Großgrimma 3.	13.00 Uhr
	W. Wengeldorf 2.	- SG Wühlitz 1	15.00 Uhr
11.09.	SG Wühlitz D	- Dehlitz/WFV/Z.	09.15 Uhr
	SG Wühlitz C	- 1.FC Zeitz 2.	10.30 Uhr
17.09.	SG Wühlitz D	- Weißenfels 2.	09.15 Uhr
	SG Wühlitz C	- Rasb./Droy./Kret.	10.30 Uhr
	SG Wühlitz 2	- VfB Dehlitz 2.	13.00 Uhr
24.09.	SG Wühlitz 1	- Eintr. Lützen 2.	15.00 Uhr
	Fortuna Leißling 2.	- SG Wühlitz 2	13.00 Uhr
	SV Krauschwitz	- SG Wühlitz 1	15.00 Uhr
	SG Wühlitz D	- spielfrei	
	SG Wühlitz C	- spielfrei	

Herbstfest: Rösseln-Webau-Wühlitz ab 16.09.

Sportgelände Wühlitz/Köpsen am Werk

- 16.09.05 19.00 Uhr Fackelumzug
- 20.00 Uhr Lagerfeuer am Sportplatz Köpsen
- 21.00 Uhr Freilichtkino ***Eintritt frei***
- Filmtitel : „Madagascar“
- 17.09.05 ab 9.15 Uhr Fußball-Punkspiele
- 10.00 Uhr Bastelstrasse/ Kinderbelustigung
- 10.30 Uhr Musikalische Unterhaltung
- 20.00 Uhr Tanz für Jung und Alt
- im Kulturhaus Köpsen/Wühlitz
- Eintritt: 3 Euro

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Ein Besuch lohnt sich. Stellplatz für den Fackelumzug:
 18.30 Uhr Köpsen am Sportplatz

**925-Jahre Hohenmölsen
 Feiern Sie mit uns!**



Montag:

besuchen Sie unseren **CASIO** Promotionstand

Dienstag, nachmittags:

CITIZEN-Uhren,
 Farbberatung für interessierte Kunden

Mittwoch, nachmittags:

Besichtigung unseres **historischen Gewölbes**
 unter'm Geschäft.
 Lassen sie sich überraschen

Donnerstag:

Wir fotografieren Sie mit Ihrem
 Lieblingsmotiv und entwickeln
 1 Foto 13x18 für Sie kostenlos

Freitag, nachmittags:

Unser **Glücksrad** hält tolle Preise für unsere
 „kleinen“ Kunden bereit

Montag-Sonntag:

neueste **Trauringe** in großer Auswahl, dazu
Perlenschmuck für jeden Anlass
Schnäppchenmarkt, Sonderposten u.v.m.

Wir haben für Sie zusätzlich geöffnet:

Samstag, 03.09.05 bis 18.00Uhr
Sonntag, 04.09.05 von 13.0-18.00 Uhr

Reisewecker eingetroffen!
 mit Wappen Hohenmölsen
 inkl. Batterie **4,95 €**



925 Jahre 29.08.-04.09.

großes Mittelalterspektakel und historischer Festumzug

Hatten Sie schon immer mal Lust, eine mittelalterliche Handelsstube zu besuchen, dazu leckere Spezialitäten vom Fladenbäcker aus jener Zeit zu probieren oder herauszufinden, woher Ihr Name stammt? Vom 02.09. bis zum 04.09.2005 haben Sie am historischen Altmarkt in Hohenmölsen die Gelegenheit dazu!

Insgesamt präsentieren sich über 25 Stände, die neben allerhand Köstlichkeiten zeigen, wie es um 1500 bei uns zugegangen ist. Da darf natürlich auch ein Programm für die Kinder nicht fehlen, die sich unter anderem im Bogenschießen beweisen können.

Allerdings ist dieser Mittelaltermarkt nicht der einzige Grund, warum man gerade in diesen Tagen nach Hohenmölsen reist. Die Stadt feiert nämlich ihr 925-jähriges Jubiläum. Davon können Sie sich in der Festwoche vom 29.08. bis 04.09.2005 selbst überzeugen!

Neben zahlreichen Veranstaltungen für Kinder, findet erstmals das Weißenfelser Ballonglücken in Hohenmölsen auf dem Stadion statt. Weitere Highlights bieten verschiedene Vereine mit einem breiten Musikprogramm sowie der MDR mit einer großen Gala im Festzelt auf dem Markt am 03.09.2005.

Der Höhepunkt ist der historische Festumzug. Mehr als 1.000 Akteure nehmen in den über 60 Bildern teil. Ihr Ziel, die 925-jährige Historie der Stadt so detailgetreu wie möglich darzustellen. Seit fast zwei Jahren feilen Mitglieder der Arbeitsgruppe Umzug an dieser außergewöhnlichen Idee und freuen sich, ihre Arbeit und das Geheimnis um die Bilder am 04.09.2005 zu lüften.

Festprogramm (kleiner Auszug)

Dienstag, 30.08.2005

19:00 Uhr Großer Abend der Vereine
Festzelt Marktplatz

Mittwoch, 31.08.2005

16:00 Uhr Oberhofer Bauernmarkt
Festzelt Marktplatz

Donnerstag, 01.09.2005

16:00 Uhr Eröffnung des Vergnügungsparks
Franz-Spiller-Platz
20:00 Uhr Live-Musik mit "Freunde der Nacht" und "Ute & Mariane"
Festzelt Marktplatz

Freitag, 02.09.2005

07:00 Uhr „Kaufhaus unter freiem Himmel“, großer traditioneller Krammarkt in der Innenstadt
12:00 Uhr Großer Fassbieranstich mit dem Bürgermeister
14:00 Uhr Die Original Saaletaler
20:00 Uhr „De Wallenkraaiers“ aus Holland (Alles Festzelt Marktplatz)
20:00 Uhr **2. Weißenfelser Ballonglücken**
Stadion Hohenmölsen

Samstag, 03.09.05

08:00 Uhr Großer Flohmarkt
Straßen Stadtzentrum
10:00 Uhr Frühschoppen mit dem Höpfinger
Blasorchester / Festzelt Marktplatz
16:00 Uhr Konzert der Mandolinenorchester
Witten und Hohenmölsen im
Bürgerhaus
16:00 Uhr Konzert für Orgel und Violine
Kirche "Sankt Peter"
19:00 Uhr MDR "Gute-Laune-Party"
Festzelt Marktplatz

Sonntag, 04.09.05

10:00 Uhr Frühschoppen "De Wallenkraaiers"
Festzelt Marktplatz
14:00 Uhr Großer Historischer Festumzug / Innenstadt
17:00 Uhr Tombola 925 Jahre - 925 Preise
Festzelt Marktplatz
21:00 Uhr Musikfeuerwerk am Marktplatz

Großes Mittelalterspektakel von Freitag bis Sonntag auf dem Altmarkt.

Programm Festzelt auf dem Markt

Mittwoch, 31.08.2005

09.00-12.00 Uhr Clown „Lulu“, Spaß für unsere kleinen Gäste
16.00-19.00 Uhr Oberhofer Bauernmarkt
19.00-24.00 Uhr Heiße Rhythmen mit „Galaxis II“

Donnerstag, 01.09.2005

15.00-17.00 Uhr Kaffeeklatsch mit den Mittelalterkindern aus Naumburg
17.00 -20.00 Uhr Hits aus der Plattenkiste mit „Jukebox“
20.00-22.00 Uhr Live-Musik „Freunde der Nacht“
22.00-24.00 Uhr Evergreens mit „Ute & Marianne“

Freitag, 02.09.2005

09.00-12.30 Uhr Osterfelder Blasmusikanten spielen auf
12.00 Uhr Freibier für Hohenmölsen – Fassbieranstich durch den Bürgermeister
14.00-18.00 Uhr Die „Original Saaletaler“ spielen auf
15.00 Uhr Die Kindertanzgruppe Reinsperger stellt sich vor
18.00-20.00 Uhr Flotte Musik mit „Galaxis II“
20.00-01.00 Uhr Aus Holland „De Wallenkraainers“
gegen 22.00 Uhr Atemberaubender Tanz mit den „Sunflowers“
gegen 23.00 Uhr Lasst Euch verzaubern mit der Erotikshow „Mystic der Melusine“

Samstag, 03.09.2005

10.00-13.00 Uhr Traditioneller Frühschoppen – heute mit der „Fortissimo-Band“
13.00-14.00 Uhr Hausgemachte Plattenmusik von DJ Denny
14.00-16.00 Uhr Aus Zeit das „Klarinetten- und Saxophonorchester“
16.00 Uhr Die kleinen „Sunflowers“ tanzen auf der Bühne
19.00-24.00 Uhr Die große MDR „Gute Laune Party“
Bekannte Stars aus Funk und Fernsehen präsentieren ihre Hits
24.00-02.00 Uhr Heiße Rhythmen aus der Konserve mit DJ Denny

Sonntag, 04.09.2005

10.00-13.00 Uhr Frühschoppen auf holländisch mit den „De Wallenkraaiers“
13.00-19.00 Uhr Hits mit „Galaxis II“
17.00 Uhr Start der Ziehung der 25 Hauptgewinne der „Tombola für Mölsen“
19.00-23.00 Uhr Ein Tanzabend der besonderen Art –
Oldie Konzert mit „The Thors“ und „Duo Regenbogen“
gegen 20.00 Uhr Heiße Tänze vorgestellt von der Tanzgruppe Reinsperger

Frisurenboutique

Carola Harnisch

Haben Sie schon mal daran gedacht ...
sich ordentlich den Kopf waschen zu lassen,
um sich dem neuesten Styling zu stellen?
Fordern Sie uns heraus, Ihnen Ihren
typgerechten Schnitt zu verpassen:
Einen ohne großen Aufwand für Sie,
damit Sie später mit Wash & Go auskommen,
den Sie aber auch nach Lust und Laune
Ihrem Timing anpassen können:
sei es für Business oder Freizeit.

.. dann sollten Sie mal an
ein Date mit uns denken!



Weißenfeler Straße 3
Tel. (03 44 41) 2 47 14
06679 Hohenmölsen

Mauerstraße 5
Tel. (03 44 41) 2 18 23
06679 Hohenmölsen



Die Kreisvolkshochschule Weißenfels – Außenstelle Hohenmölsen informiert! Kursangebot für Monat September 2005



Alle Interessierten können sich unter der Tel. 034441/4850 oder persönlich in der VHS-Außenstelle Hohenmölsen, Agricologymnasium Raum 49, anmelden. Sprechzeiten: dienstags und donnerstags, 09.00 Uhr-18.00 Uhr. (Alle Gebühren in Euro)

Datum	Beginn	Kurstitel	Dauer	Gebühr
06.09.05	18.00	Englisch für Anfänger (Einstieg möglich)	30 UE	53,00
07.09.05	17.30	Französisch (ger. Vorkenntnisse erforderlich.)	30 UE	53,00
08.09.05	18.00	Erlernen des Gitarrenspielens (Anfänger)	30 UE	53,00
08.09.05	18.00	Englisch für Fortgeschrittene	30 UE	53,00
08.09.05	16.30	Hardanger-Stickerei	30UE	38,00
08.09.05	18.00	Yoga	20 UE	46,00
12.09.05	18.00	Fotokurs	30 UE	53,00
12.09.05	17.00	PC-Kurs – Excel	32 UE	74,40
13.09.05	17.00	Erlernen des Keyboardspielens	30 UE	53,00
14.09.05	18.00	Step- Aerobic, Gymnastik	20 UE	46,00
19.09.05	18.00	Rückenschule	10 UE	24,00
20.09.05	18.00	Erlernen d. Gitarrenspielens 1. Aufbaukurs	30 UE	53,00
20.09.05	17.45	Orientalische Tänze (Einstieg möglich)	20 UE	46,00
21.09.05	18.00	Nordic-Walking	10 UE	24,00
26.09.05	17.30	Englisch für Fortgeschrittene	30 UE	53,00
26.09.05	17.00	PC- Orientierungskurs für Anfänger	60 UE	134,00
27.09.05	17.15	Nähkurs für Anfänger und Fortgeschr.	30 UE	53,00
29.09.05	18.00	Farbtypberatung	13 UE	28,60
29.09.05	17.00	10-Finger-Tast schreiben am PC	40 UE	70,00
29.09.05	17.00	HTML – eigene Webseite erstellen	15 UE	35,00
29.09.05	18.00	Abnehmen – aber mit Vernunft	30 UE	53,00

gez. Waldenburger
Mitarbeiterin vhs

T&F

BESTATTUNG

Tamara Pinter

Hohenmölsen • Fr.-Spiller-Platz 4

☎ (03 44 41) 2 23 60

Tag & Nacht

– auf Wunsch Hausbesuche –

SG Wühlitz e.V.

Spielplan September 2005

Abteilung Kegeln

Sonnabend, 03.09.2005

09.00 Uhr Herbstpokal Hohenmölsen: HHM I u. II, Deuben, Wühlitz

Sonnabend, 10.09.2005

09.00 Uhr	SG Wühlitz III	- SG Blau-Weiß Weißenfels I
09.00 Uhr	KV Wilhelmshöhe	- SG Wühlitz IV
09.00 Uhr	KV Bora II	- SG Wühlitz V
13.00 Uhr	SV Großgrimma I	- SG Wühlitz II
13.30 Uhr	SG Wühlitz I	- SV Grün-Weiß Langendorf II

Sonntag, 11.09.2005

09.00 Uhr SG Wühlitz Jgd. - SG Aufbau Zeitz Jgd.

Sonnabend, 17.09.2005

09.00 Uhr	SG Wühlitz V	- SV Teuchern 1910 III
13.00 Uhr	SG Wühlitz II	- SV Empor Gröben I
13.30 Uhr	Aufbau Zeitz	- SG Wühlitz I

Sonntag, 18.09.2005

09.00 Uhr SV 1924 Nebra Damen - SG Wühlitz Damen

Sonnabend, 24.09.2005

09.00 Uhr	SV Empor Gröben II	- SG Wühlitz III
09.00 Uhr	SG Wühlitz IV	- SKC Grün-Weiß Taucha II
13.30 Uhr	SG Wühlitz I	- SV Fortuna Brücken

Sonntag, 25.09.2005

09.00 Uhr SV Großgrimma Jgd. - SG Wühlitz Jgd.



Platten- u. Party-Service

Bestellungen ab 16.00 Uhr –
Auslieferung rund um die Uhr!

... mit tollen Hausrabatten ...

... hier spielen wir ...

AMERICAN DART

HIGH LIGHTS IM SEPTEMBER

Der Höhepunkt im Monat September ist auch für uns die Festwoche zur 925-Jahrfeier unserer Stadt mit dem traditionellen Hohenmölsler Herbstmarkt. Unser Fans finden uns dazu, wie in jedem Jahr, mit einem Treff auf dem Franz-Spiller-Platz mit Schwarzbier, alkoholischen sowie alkoholfreien Getränken und einem Imbiss-Angebot.

Wir freuen uns schon auf Euch.

Am 2. Oktober steigt wieder unsere beliebte OSSI-FETE im Pub!

Mega-Spaß zu Mini-Preisen

KERSTIN & RONALD
DAS TEAM

Hohenmölsen
JAUCHA sport-pub'98
... EINTRACHT JAUCHA ...
am Sportplatz Telefon: (034441) 2 35 81

**MDR-Stammtisch
21.08.2005 in Hohenmölsen**



Mama ist ein Fuchs.



Die ÖSA-Ausbildungsversicherung.

Was aus Ihrem Kind einmal wird, können Sie nicht voraussehen. Aber eine gute Startposition können Sie ihm sichern. Eine gute Ausbildung ist wichtig – und teuer. Ein Studium kostet um die 40.000 Euro. Ein Fuchs ist, wer früh genug an später denkt. Warum also nicht das erhöhte Kindergeld für eine Ausbildungsversicherung einsetzen, und so das Fundament für die Kinder-Karriere legen?

Und hier werden Sie beraten:

Hohenmölsen, Herrenstraße	(03 44 41)	47 00
Hohenmölsen, Kirschbergcenter	(03 44 41)	9 73 90

 **Kreissparkasse
Weißenfels**

ÖSA 
Versicherungen



Sunshine fashion

Ihr Modegeschäft in Hohenmölsen, Markt 9

Besuchen Sie uns während der Festwoche im *Marktgässchen*!

Probieren Sie die neuste Herbstmode oder schlüpfen Sie in ein historisches Kostüm!

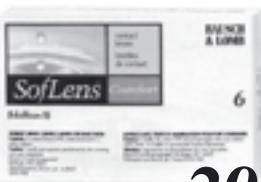
Mit den neuen Hosen von **MAC** sind Sie sowieso auf der Gewinnerseite, beim Wurfspiel gibt's noch nette Kleinigkeiten dazu!

12 interessante Preise winken beim historischen Fotorätsel!

Sonderöffnungszeiten zur 925-Jahrfeier:

Samstag (03.09.05) bis 18.00 Uhr; Sonntag (04.09.05) von 13.00-18.00 Uhr

Dauerhaft im Preis gesenkt!



29,- €

Jetzt zum Dauer-Tiefst-Preis!
SofLens Comfort – Monats-Kontaktlinsen
(6er Box)

 **Krüger-Optik**

Mittelstraße 2, 06679 Hohenmölsen
Telefon: (03 44 41) 2 41 23

 **AUGENOPTIK KRÜGER**

Ihr Fachgeschäft in der Neustadt
Merseburger Str. 21 A, 06667 Weißenfels
Telefon: (0 34 43) 80 07 80

925-Jahrfeier Hohenmölsen



Aktuelle Informationen, Veranstaltungstipps und Hinweise erhalten Sie auch unter

www.drei-tuerme.de

Mit freundlicher Unterstützung von Dirk Bunda / www.dbunda.de / info@dbunda.de



Herzlichen Glückwunsch

Die Stadtverwaltung Hohenmölsen gratuliert allen Geburtstagskindern und Jubilaren der Stadt Hohenmölsen mit den Ortschaften Webau, Werschen und Zembschen recht herzlich. Wir wünschen allen Jubilaren Gesundheit und Freude für ein schönes neues Lebensjahr.

Unihockey

Bundesliga kehrt nach Hohenmölsen zurück !

In den letzten Jahren gab es immer weniger Spiele der Unihockey Bundesliga in der Hohenmölsener „GLÜCKAUF-SPORTHALLE“. Doch das soll und wird sich ändern. Nach drängen der beim UHC WSF eingesetzten Hohenmölsener Nationalspieler entschlossen sich die Verantwortlichen des SV 1919, eigene Wege zu gehen und die, wenn möglich, mit einem Team in der Bundesliga. Den Partner dazu fand man mit dem USV Halle. Die Hallenser sind seit Jahren im Besitz einer Bundesligalizenz. Der entsprechende Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft wurde vom Deutschen Unihockey Bund genehmigt. Dennoch, die Hauptlast der SG Halle/Hohenmölsen trägt der SV 1919 und die Stadt. „Die Trainings und fast alle Punktspiele werden in der „GLÜCKAUF-SPORTHALLE“ ausgetragen und auch den Großteil des Spielerstammes stellt der SV 1919“, so Abteilungschef Jörg Kirchberger.

Und die Mannschaft kann sich sehen lassen ! Neben Verteidiger und Kapitän Ralf Liseicki befinden sich eine ganze Reihe erstklassiger Spieler im Team: Lars Schauer, Felix Kirchberger, Andreas Gahlert, Robert und Bastian Müller, allesamt Nationalspieler und letzte Saison noch für Weißenfels aktiv, bilden das Rückrad der Mannschaft.“ Wir wollen Freude am Spiel haben und junge Spielern von hier einsetzen. Ein Meistertitel um jeden Preis ist dabei nicht von Bedeutung“ meint Liseicki.

Mit den jungen Spielern aus der Region sind vor allem die 18-jährige Stefan Karbaum, Roland Moll, Ronny Weber, Ronny Franke, Christoph Weidemann, Peter Müller und Sven Wergner gemeint.

Sportlich lässt man es daher ganz ruhig angehen. Man kann noch nicht einschätzen, wo sich die Mannschaft leistungsmäßig einordnen wird. Auf alle Fälle bereichert sie das Niveau des deutschen Unihockeysports. Und sie braucht tatkräftige Unterstützung bei den Heimspielen, fordert Kirchberger auf.

Aber nicht nur da wird Unterstützung benötigt. Die Saison kostet und die Fahrten nach Heidelberg, Bremen, Hamburg und Berlin sind lang. „Wir wissen, dass wir einiges selber bezahlen müssen. Wir würden uns dennoch freuen, wenn wir weitere Hilfen aus unserer Region erhalten könnten. Denn fast alle Spieler sind Schüler und Studenten“, so meint Kapitän Liseicki.

Heimspiele des SV 1919 2005 :

24.09.05	17.30 Uhr	SV1919 HHM	- ETV Hamburg
08.10.05	16.30 Uhr	SV1919 HHM	- CFC Leipzig
19.11.05	16.00 Uhr	SV1919 HHM	- UHC WSF
04.12.05	15.00 Uhr	SV1919 HHM	- Chemnitz

gez. Kirchberger

Senioren-Video-Club AWO-Pflegeheim

Montag, 12.09.2005

Fahrt an den Mondsee

Abfahrt: 12.30 Uhr Kirschberg-Center

Zusteiger: Busbahnhof, Regionalverkehr

gez. Berndt



Unfallinstandsetzung
Reifenservice
Werkstattservice
HU / AU
Nutzfahrzeuge

Kfz-Meisterbetrieb

Autoservice Bernt GmbH

Ernst-Thälmann-Str. 60
Tel.: (034441) 3 31 84

An der Aue 2
06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 27 70
Fax: (034441) 2 77 15

Abschleppdienst: 0160 / 95 87 55 60

Soziokulturelles Zentrum „Lindenhof“

03. September 2005

09.30 Uhr Skatturnier um den Herbstmarktpokal

13. September 2005

10.00 Uhr Verkaufsveranstaltung Fa. Hoppe

jeden Montag

19.00 Uhr Probe Stadtchor „Lyra“ Hohenmölsen e.V.

jeden Dienstag

16.00 Uhr Unterricht Musikschule Fröhlich

jeden Mittwoch

19.00 Uhr Probe Mandolinenorchester Hohenmölsen e.V.

ab 15.09.2005

jeden Donnerstag

14.00 Uhr Übungsstunde Seniorensport STV 81 Hohenmölsen e.V.

jeden letzten Freitag

19.00 Uhr Verein der Ziergeflügel- und Exotenzüchter e.V.

Änderungen vorbehalten!

gez. Grabs

Seniorenklub Großgrinna informiert!

Am Donnerstag, dem 01.09.2005

14.00 Uhr Leitungssitzung im Bürgerhaus

Am Donnerstag, dem 15.09.2005

14.00 Uhr Gemütlicher Kaffeenachmittag mit dem Seniorenchor Weißenfels-Großkorbetha „Alles Singt“

Am Donnerstag, dem 29.09.2005

Fahrt nach Jessnitz zur singenden Wirtin
Abfahrt: 10.00 Uhr ab Busbahnhof

gez. R. Rödiger, Vorsitzender

SV Hohenmölsen 1919 e.V.

Spielplan Monat September

Samstag, 03.09.2005

09.30 Uhr	R/W Weißenfels F-Jug.	- SV Hohenmölsen F-Jug.
09.30 Uhr	SV Hohenmölsen E-Jug.	- SPIELFREI
13.00 Uhr	SV Hohenmölsen II	- SV Krauschwitz
15.00 Uhr	SV Hohenmölsen I	- SV Keutschchen

Sonntag, 04.09.2005

10.30 Uhr	SpG G'korbetha/Uicht. A-Jug.	- SV Hohenmölsen A-Jug.
-----------	------------------------------	-------------------------

Mittwoch, 07.09.2005v

17.30 Uhr	SV Hohenmölsen F-Jug.	- SV Großgrinna F-Jug.
-----------	-----------------------	------------------------

Freitag, 09.09.2005

18.00 Uhr	SV Hohenmölsen AH	- VfL Roßbach AH
-----------	-------------------	------------------

Samstag, 10.09.2005

09.30 Uhr	TSV G'korbetha II . F-Jug.	- SV Hohenmölsen F-Jug.
09.30 Uhr	R/W Weißenfels E-Jug.	- SV Hohenmölsen E-Jug.
15.00 Uhr	VfB Dehlitz	- SV Hohenmölsen II
15.00 Uhr	S/G Deuben	- SV Hohenmölsen I

Sonntag, 11.09.2005

10.30 Uhr	SV Hohenmölsen A-Jug.	- SpG Laucha/H'gosserser. A-Jug.
-----------	-----------------------	----------------------------------

Mittwoch, 14.09.2005

17.30 Uhr	SV Hohenmölsen F-Jug.	- TSV G'korbetha I . F-Jug.
-----------	-----------------------	-----------------------------

Freitag, 16.09.2005

18.00 Uhr	SV Grotitzsch AH	- SV Hohenmölsen AH
-----------	------------------	---------------------

Samstag, 17.09.2005

09.30 Uhr	SV Hohenmölsen F-Jug.	- SPIELFREI
09.30 Uhr	SV Hohenmölsen E-Jug.	- SpG Zorbau/Dehlitz E-Jug.
13.00 Uhr	SV Hohenmölsen II	- G/W Langendorf II
15.00 Uhr	SV Hohenmölsen I	- G/W Langendorf I

Sonntag, 18.09.2005

10.30 Uhr	SpG Nessa/Krauschw. A-Jug.	- SV Hohenmölsen A-Jug.
-----------	----------------------------	-------------------------

Freitag, 23.09.2005

18.00 Uhr	B/W Zorbau AH	- SV Hohenmölsen AH
-----------	---------------	---------------------

Samstag, 24.09.2005

13.00 Uhr	FC Markwerben II	- SV Hohenmölsen II
15.00 Uhr	WFV Schwarz-Gelb	- SV Hohenmölsen I

Änderungen vorbehalten !

gez. Lutz Opitz

SV „Eintracht“ Jaucha e. V.

Spielplan September

Samstag 03.09.2005

09.15 Uhr	Lützen/Muschwitz Jgd. D	- Jaucha Jgd. D
15.00 Uhr	Jaucha	- Lützen II

Freitag 09.09.2005

18.00 Uhr	Jahreshauptversammlung im Sport-PUB 98
-----------	--

Samstag 10.09.2005

15.00 Uhr	SV Krauschwitz	- Jaucha
-----------	----------------	----------

Sonntag 11.09.2005

09.15 Uhr	Jaucha Jgd. D	- Großgörschen Jgd. D
-----------	---------------	-----------------------

Freitag 16.09.2005

18.00 Uhr	SV Uichteritz AH	- Jaucha AH
-----------	------------------	-------------

Samstag 17.09.2005

15.00 Uhr	Jaucha	- Dehlitz
-----------	--------	-----------

Sonntag 18.09.2005

09.15 Uhr	Lützen/Muschwitz Jgd. D II	- Jaucha Jgd. D
-----------	----------------------------	-----------------

Samstag 24.09.2005

13.00 Uhr	Grün-Weiß Langendorf II	- Jaucha
-----------	-------------------------	----------

Freitag 30.09.2005

18.00 Uhr	SV Hohenmölsen AH	- Jaucha AH
-----------	-------------------	-------------

Samstag 01.10.2005

15.00 Uhr	Jaucha	- Markwerben II
-----------	--------	-----------------

Sonntag 02.10.2005

09.15 Uhr	Jaucha Jgd. D	- Zorbau/Dehlitz WFV. Jgd. D
-----------	---------------	------------------------------

Änderungen möglich, MZ beachten

gez. König, R.

Fliesenlegermeister

Walter Schellenberg

*Ihr Profi
in Sachen Fliesen ..!*



Oststraße 14 + 06679 Hohenmölsen

☎ 03 44 41 - 3 31 03

Fliesen + Platten + Mosaik + Natursteinverlegung

www.fliesen-schellenberg.de

1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e.V.

Spielplan September 2005

Sonnabend, 03.09. 2005 10.00 Uhr

Großer Preisskat um die „Herbstmarkt-Pokale“ im Saal des SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen (war ursprünglich für 14 Uhr angesetzt, wurde aber wegen Überschneidung mit anderen Veranstaltungen vorgezogen).

Sonntag, 04.09. 2005 10.00 Uhr

Teilnahme des Oberligateams an der Landesmannschaftsmeisterschaft in Alsleben

Sonntag, 04.09. 2005 14.00 Uhr

Teilnahme am Historischen Festumzug „925 Jahre Hohenmölsen“

Freitag, 09.09. 2005 18.30 Uhr

34. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonnabend, 10.09. 2005 10.00 Uhr

5. und letzter Spieltag der Oberliga in Alsleben
Hohenmölsen I trifft auf den Hasseröder SC Wernigerode, die Skatspezies Ermlitz sowie die Halberstädter Asse.

Freitag, 16.09. 2005 18.30 Uhr

35. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Freitag, 23.09. 2005 18.30 Uhr ,

36. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Freitag, 30.09. 2005 18.30 Uhr

37. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Vorschau

Montag, 03.10. 2005 10.00 Uhr

Preisskat um den „Pokal zum Tag der Deutschen Einheit“
Im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Änderungen vorbehalten!

gez. Pohle, Pressewart

IT-Service – rund um Computer und Internet



Ich biete an:

- Vorort-Service zu fairen Preisen an allen Computersystemen (auch älterer Systeme)
- Beseitigung von und Schutz vor Computerviren
- Hilfe bei der Einrichtung des Internetzuganges
- Lieferung von individuellen Computersystemen entsprechend persönlicher Wünsche
- Schulung und individuelle Einweisung am eigenen Computer
- Begutachtung von Schäden an Computersystemen für Versicherungen

Dipl. Ing. (FH) Bernd Hildebrand,

Altköpsen 6, 06679 Hohenmölsen OT Rössuln

Fu.Tel.: 0160 / 5 53 08 66, eMail: Bernd-Hildebrand@t-online.de

Lohnsteuerberatung

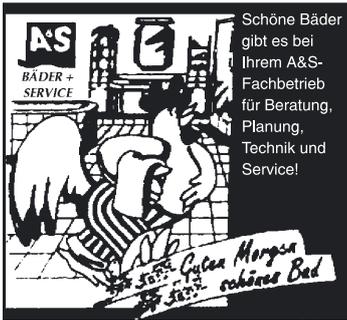
Stadt Hohenmölsen und Umgebung e.V. Lohnsteuerhilfeverein

Allen Arbeitnehmern, Beamten, Rentnern helfen wir, ganzjährig, wenn Sie Mitglied bei uns werden, in den Fragen:

- Lohn- und Einkommenssteuer
- Kindergeld
- Eigenheimzulage und Kinderzulage
- Lohnsteuerermäßigung

Beratungsstelle: 06679 Hohenmölsen, Mauerstraße 5
Tel.: (03 44 41) 2 20 98

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 10.00-12.00 Uhr und 15.00-19.00 Uhr sowie nach Vereinbarung



JUNGHANS

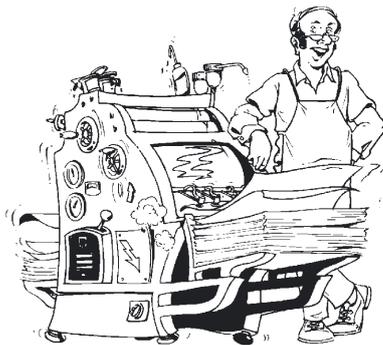
SANITÄR · BÄDER · HEIZUNG
Beratung · Installation · Service
Dobergaster Straße 1 · 06679 Hohenmölsen
Telefon/Fax (03 44 41) 2 11 25

Es ist ein Anliegen des Herausgebers, einen Teil der Kosten für unser Amtsblatt durch Einnahmen aus der Veröffentlichung von Annoncen abzudecken. Dazu geben wir Gewerbetreibenden, Handwerkern, Parteien und Privatpersonen die Möglichkeit, zu einem relativ günstigen Preis ihre Anzeigen im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Ihr Unkostenbeitrag beläuft sich auf 0,51 € pro cm². Das bedeutet, daß z. B. eine Annonce in der Größe von 10 x 5 cm = 50 cm² für Sie 25,50 € Netto kostet.

Brasack-Drucksachen

August-Bebel-Straße 1
06679 Hohenmölsen
Tel: (03 44 41) 2 30 69
Fax: (03 44 41) 2 30 70



Wir drucken gern ...

... auch für Sie!

AUTO-SERVICE KÜHLING

**Kfz-Meisterbetrieb
Freie Werkstatt**

SCHEIBENREPARATUR

REIFEN- UND KLIMAWARTUNG

WERKSTÄTTERSATZWAGEN

kostenlos!

UNFALLINSTANDSETZUNG

**06727 Neu-Pirkau/Döbris, Dorfstraße 2
Tel. (03441) 68 07 02**

„Termine und Vorschau“

- 11.09.05 **Zur „ega“ nach Erfurt**
Deutschlands größtes Brauereifest
(Abfahrt 08.00 Uhr HHM u. Kreisgebiet)
- 18.09.05 **Hengstparade Moritzburg**
(Abfahrt 06.30 Uhr HHM u. Kreisgebiet)
- 02.10.05 **Einkaufsfahrt Bad Muskau**
(Abfahrt 05.00 Uhr HHM u. Kreisgebiet)
- 30.10.05 **Einkaufsfahrt Joh.-Georgenstadt**
(Abfahrt 06.30 Uhr HHM u. Kreisgebiet)
- 21.-25.11. **Schöneck „Mit Schwung in den Winter“**
Ganztags-Busausflug ins böhmische
Karlsbad Stimmungsvoller Tanz- und
Musikabend mit orig. böhmischer Kapelle!
(Abfahrt 13.00 Uhr HHM u. Kreisgebiet)

Tel.: 03 44 41 / 2 45 32

Redaktionelles

Das nächste Amtsblatt wird Anfang Oktober 2005 herausgegeben.

Annahmeschluss für Beiträge und Anzeigen:

15.09.2005

**Herausgeber:
Stadt Hohenmölsen**

Nachrichten und Hinweise an:

Rathaus Hohenmölsen
Markt 1, 06679 Hohenmölsen
z. H. Herrn Bochnig, Tel.: (03 44 41) 42-121

Das Amtsblatt erscheint monatlich. Zustellung kostenfrei an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen.

Mängelrügen sind bis zum 8. des Ausgabemonats an den Herausgeber zu richten, später können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Satz und Layout: Brasack-Drucksachen, Hohenmölsen, A.-Bebel-Str. 1, Tel.: (03 44 41) 2 30 69
Druck: Druckhaus Zeit